

Gemäss Verteiler

Altdorf, 15. April 2025 loj-san/AfU252

Reglement über die Generelle Wasserversorgungsplanung

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das teilrevidierte kantonale Umweltgesetz (KUG; RB 40.7011) – nach dem positiven kantonalen Volksentscheid vom 3. März 2024 - auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Darin werden auch die Zuständigkeiten bei der Wasserversorgung im Kanton Uri geregelt, um die Trinkwasserversorgung der Urner Bevölkerung langfristig sicherzustellen. Dies beinhaltet unter anderem, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erstellen.

Der Regierungsrat genehmigt die GWP und bestimmt in einem Reglement die Mindestanforderungen und die für die Kantonsbeiträge massgeblichen Planungskosten. Das GWP-Reglement beinhaltet die Festlegung der Mindestanforderungen und der Kantonsbeiträge. Die GWP-Wegleitung konkretisiert die Mindestanforderungen für die Verhältnisse im Kanton Uri und soll als Pflichtenheft für den Technischen Bericht der GWP dienen. Diese berücksichtigen die Empfehlungen des Fachverbands für Wasser, Gas und Wärme (SVGW). Die Anforderungen sind an die kleinräumigen Strukturen im Kanton Uri angepasst und beinhalten auch mögliche Vereinfachungen für kleine Wasserversorgungen.

Das Amt für Umwelt hat in Begleitung mit Vertretungen der Gemeinden, Wasserversorgungen und Fachplanern sowie dem Laboratorium der Urkantone eine GWP-Wegleitung erarbeitet sowie das GWP-Reglement erstellt. Die Rückmeldungen aus der Prüfung des Rechtsdiensts sind in das vorliegende GWP-Reglement eingeflossen. Die GWP-Wegleitung und fachlichen Grundlagen wurden von der Begleitgruppe zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und das GWP-Reglement wird in der

vorliegenden Form zur Vernehmlassung empfohlen. Aufgrund der Betroffenheit der Gemeinden ist eine fakultative Vernehmlassung vorgesehen, der Regierungsrat hat das GWP-Reglement am 15. April 2025 zur Vernehmlassung freigegeben.

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) legt die Unterlagen den Betroffenen (siehe Verteiler) zur Vernehmlassung vor. Gerne können die Gemeinden die Unterlagen an die relevanten Wasserversorgungen auf Ihrem Gemeindegebiet weiterleiten, wir bitten Sie, schlussendlich eine koordinierte Stellungnahme pro Gemeinde abzugeben.

Im Anhang finden Sie das Reglement über die Generelle Wasserversorgungsplanung. Wir laden Sie ein, dieses GWP-Reglement kritisch durchzusehen und uns eine Stellungnahme abzugeben. Beigelegt ist auch die Wegleitung, die die konkreten fachlichen Anforderungen enthält. Gerne können Sie auch dazu eine koordinierte Rückmeldung abgeben.

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme und Rückmeldung den Online-Fragebogen unter folgendem Link: <https://antwort.ur.ch/s/RGWP>

Sie finden das GWP-Reglement, die GWP-Wegleitung, den Fragebogen und die weiteren Unterlagen in elektronischer Form auch im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen.

Die Vernehmlassung dauert bis **15. Juli 2025**. Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung bis zu diesem Termin. Anschliessend werden wir das Reglement aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen bereinigen und einen Antrag zum Erlass des Reglements über die Generelle Wasserversorgungsplanung an den Regierungsrat ausarbeiten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion



Christian Arnold, Landammann

Beilagen:

- GWP-Reglement (Vernehmlassungsexemplar)
- Fragebogen zur Vernehmlassung
- GWP-Wegleitung

Verteiler:

- Gemeinden
- Laboratorium der Urkantone
- Wasserverbund Unteres Reusstal
- Korporation Uri und Korporation Ursern

Kopie an:

- Mitglieder der Begleitgruppe
- Gemeindeverband Uri
- intern: loj, sfu, siw